

## 2.2 Hundegestützte Pädagogik in der Schule

Nach den Aussagen unter 2.1.3 erscheint es auf den ersten Blick relativ klar, in welchen Teilbereich der Tiergestützten Intervention der Bereich Hupäsch fällt. Aber es wird immer wieder deutlich, dass Mensch-Hund-Teams, die in der Schule arbeiten, aus der Sicht verschiedener Autoren nicht dazugehören.

In der Zeitschrift „tiergestützte“ 4/2011 schrieben Rainer Wohlfarth und Helga Widder als Präsident und Vizepräsidentin der ESAAT den Artikel „Zur Diskussion: Tiergestützte Therapie – Eine Definition“. Dort empfahlen sie, den Begriff „Tiergestützte Therapie“ als Oberbegriff für alle tiergestützten qualifizierten Maßnahmen zu nutzen.

In einer Antwort auf den Artikel in der „tiergestützte“ 1/2012 stellte ich fest „Schade! Wir gehören nicht dazu ...!“, was Dr. Rainer Wohlfarth in der nächsten „tiergestützte“ mit dem Artikel „Stimmt! Sie gehören (teilweise) nicht dazu ...!“ bestätigte.

Hier möchte ich einige Punkte wiedergeben, warum Hupäschlerinnen aus seiner Sicht nur teilweise dazugehören. Wichtig ist dabei, dass er von dem Oberbegriff „Tiergestützte Therapie“ ausgeht und davon, dass eine Definition (lateinisch definitio „Abgrenzung“) immer mit einer Grenzziehung einhergeht.<sup>74</sup> Nur so ist es in der fernerer Zukunft aus Dr. Wohlfarths Sicht möglich, „dass tiergestützte Therapie von den Kostenträgern auch bezahlt wird“.

Zum Teil in Anlehnung an meinen Artikel erläuterte er, dass für eine qualifizierte tiergestützte Intervention folgende Punkte wichtig sind:

- qualifizierte Fachausbildung
- kontinuierliche Weiterbildung
- schriftliche Zielplanung
- schriftliche Dokumentation der Wirkungen
- fachlich fundierte Reflexion

Dr. Wohlfarth betonte, dass es ethisch nicht vertretbar sei, „ein Tier tiergestützt einzusetzen, wenn dadurch kein ‚Mehrwert‘ für die Therapie entsteht. Und dieser Mehrwert kann nur durch gezielte Beobachtung, Dokumentation und Auswertung der eigenen tiergestützten Arbeit abgeschätzt“ werden.<sup>75</sup>

Aus der Sicht von Dr. Wohlfarth kann jeder „tiergestützten Unterricht“ machen, wenn Schulleitung, Lehrerkollegium und Elternschaft zustimmen, aber eben keine „tiergestützte Therapie“ (gemeint als Oberbegriff!).

Monika A. Vernooij macht ebenfalls deutlich, dass der Bereich Hupäsch nicht zur TGI gehört und schreibt z. B.: „Als Vorstufe zur professionellen Tiergestützten Didaktik kann das Halten

<sup>74</sup> tiergestützte 2/2012, S. 20

<sup>75</sup> tiergestützte 2/2012, S. 21

*oder Mitbringen von Tieren in der Schule / in den Unterricht unter pädagogischen Aspekten bezeichnet werden.“ [...] „In zahlreichen Ratgeber-Büchern finden sich inzwischen Berichte und Anregungen zur Anwesenheit bzw. zum Einbezug eines Hundes in den Unterricht. Dabei finden sich auch Ansätze zur Professionalisierung dieses Einsatzes, sowohl bezogen auf den Anbietenden und auf das Training und das Wohlbefinden des Hundes als auch bezogen auf die Entwicklung von pädagogisch-didaktischen Konzepten im Zusammenhang mit dem Tier.“<sup>76</sup>*

Dieses Buch soll u.a. auch dazu beitragen, dass sich der Einsatz von Hunden in der Schule weiter professionalisiert, denn ich gebe den VerfasserInnen der vorgenannten Artikel in vielen Punkten recht. Auch in den Schulen werden, ebenso wie in vielen anderen Bereichen, Hunde leider immer noch nicht so eingesetzt, dass es eine Win-win-Situation für alle Beteiligten ist. Grundvoraussetzung dafür ist, wie bereits seit langem im Schulhundweb gefordert wird, eine mindestens 60-stündige Team-Weiterbildung, die auf den schulischen Bereich mit dem Setting „Polyade“ und nicht auf den Therapiebereich mit dem Setting „Triade“ zugeschnitten ist.

Definitiv werden Hunde in der Schule nur äußerst selten in einem therapeutischen Setting eingesetzt, und die Pädagoginnen streben es auch nicht in erster Linie an, dass der Einsatz von den Kostenträgern anerkannt wird. Sie erhalten ihr Gehalt als Pädagogin an der Schule und der Hund wird zurzeit nur als zusätzliche Unterstützung gesehen, die ehrenamtlich eingesetzt wird.



<sup>76</sup> Vernooij 2015, S. 238

## 2.2.1 Definitionen Hupäsch

Wie bereits ausgeführt, hat sich als Oberbegriff nicht der Begriff „Tiergestützte Therapie“ durchgesetzt, sondern der Begriff „Tiergestützte Intervention“, auch wenn dieser aus meiner Sicht nicht ganz optimal ist.

Für die hundegestützte Pädagogik in der Schule gibt es mittlerweile spezielle Literatur, die natürlich auch den Begriff „Hundegestützte Pädagogik in der Schule“ genauer definiert hat.

Heyer/Kloke schrieben 2011 in ihrem Buch: *„... Wird mit dem Begriff hundegestützte Pädagogik der systematische Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individuellen Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der Schüler bezeichnet. Als Co-Pädagoge unterstützt der Hund dabei den Lehrer/Erzieher bei dessen Erziehungs- und Bildungsauftrag.“*<sup>77</sup>

Andrea Beetz definierte den Begriff 2012 folgendermaßen: *„Hundegestützte Pädagogik wird von einer Fachkraft mit einer pädagogischen bzw. heil-/sonder-/sozialpädagogischen Ausbildung und entsprechendem Fachwissen über Hunde durchgeführt. Die Intervention ist auf ein pädagogisches Ziel ausgerichtet, welches Bildung und/oder Erziehung betrifft. Die eingesetzten Hunde werden speziell für den Einsatz mit Menschen sozialisiert und ausgebildet.“*<sup>78</sup>

Frau Beetz differenziert anschließend noch zwischen dem „Schulhund (Präsenzhund)“ und dem „(Schul-)Besuchshund“.<sup>79</sup>

Nach Heyer/Kloke bezeichnet der Begriff „Schulhund“ *„einen speziell ausgebildeten Hund, der zur Unterstützung pädagogischer Prozesse aktiv und regelmäßig von Pädagogen in den Unterricht integriert wird“*.<sup>80</sup>

Beide halten, ebenso wie wir, die Bezeichnung „Therapiebegleithunde“ für die Schule für ungeeignet, da dieser Begriff *„suggeriert, dass der schulische Kontext automatisch mit Therapien verbunden ist und folglich auf Schülerseite Defizite vorliegen müssen. Die Arbeit mit einem Schulhund hat jedoch primär die Vermittlung von pädagogischen Inhalten zum Ziel“*.<sup>81</sup>

Immer noch sind Begrifflichkeiten also nicht ganz klar mit Inhalt gefüllt und abgegrenzt, obwohl das für den Austausch sehr wichtig wäre. Dies zeigte sich u. a. auch, als die FDP im Juni 2016 eine kleine Anfrage an den Niedersächsischen Landtag stellte. Sie berief sich auf die Einträge im Schulhundweb zu Schulhunden, in denen eigentlich deutlich von Pädagoginnen gesprochen wird, die regelmäßig von ihren Hunden in die Schule begleitet werden.

<sup>77</sup> Heyer/Kloke 2011, S. 17

<sup>78</sup> Beetz 2012, S. 15

<sup>79</sup> Beetz 2012, S. 16

<sup>80</sup> Heyer/Kloke 2011, S. 18

<sup>81</sup> Heyer/Kloke 2011, S. 18



Die Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 13. 07. 2016 bezog sich aber deutlich auf „ehrenamtlich arbeitende Hundehalterinnen und Hundehalter“, die „stundenweise mit ihren Hunden in die Schule“ kommen und „die Gestaltung einer Stunde kostenlos für interessierte Lehrkräfte“ anbieten. „Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde davon ausgegangen, dass sich die Abfrage ... neben den Schulhunden auch auf die ebenfalls bellenden sogenannten Assistenzhunde bezieht.“ Anschließend wurde in der Antwort ausführlich darauf eingegangen, dass Assistenzhunde für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wichtig sind.<sup>82</sup>

Diese schriftliche Antwort auf eine Anfrage in einem Landtag macht aus meiner Sicht die Relevanz klarer Begrifflichkeiten sehr deutlich, wenn nicht aneinander vorbei kommuniziert werden soll!

Auch bei einem Gespräch im Kultusministerium in Düsseldorf 2017 zum Thema „Schulhund“ stellte sich heraus, dass dem zuständigen Justiziar die begrifflichen Unterschiede im Bereich Schulhund nicht klar waren, obwohl er sich intensiver mit dem Thema auseinandergesetzt und im September 2015 eine Handreichung zu Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes herausgegeben hatte.<sup>83</sup>

Bei der Mitgliederversammlung des Vereins „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“ am 30. September 2017 haben wir deshalb versucht, den Begriff „Schulhund“ für uns noch einmal klarer zu differenzieren und definieren:

**Schulhund** – Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde, die aus unserer Sicht grob in 3 Untergruppen eingeteilt werden können:

<sup>82</sup> Niedersächsischer Landtag Drucksache 17/6113 05.12.2019

<sup>83</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW „Handreichung Schulhund“ 05.12.2019

**Schulbegleithunde** – Hunde, die ihre Besitzerin, eine Pädagogin, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Präsenzhund“, der allgemein nur Insidern bekannt ist, und beinhaltet auch „Klassenbegleithunde“.

**Schulbesuchshunde** – Hunde, die mit ihren BesitzerInnen für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung von einem Wochenende absolviert haben sollten.

**Therapiebegleithunde** – Hunde, die ihre Besitzerin, eine Therapeutin, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben.<sup>84</sup>

Dabei ist z. B. der mittlerweile allgemein bekannte Begriff „Lesehund“ noch nicht einbezogen, da die Hunde sowohl als Schulbegleithunde als auch als Schulbesuchshunde in dieser Funktion agieren können.

Der Begriff „Schulhund“ wird im Alltag und in den Medien zunehmend benutzt und ist positiv besetzt. Auf der Straße versuchen Hundebesitzer ängstliche Kinder dadurch zu beruhigen, dass sie darauf hinweisen, dass ihr Hund ein Schulhund ist. In der Zeitung und im Internet wird für Welpen geworben, in dem der Einsatz der Elterntiere als Schulhund betont wird. Bei näherer Betrachtung stellt sich allerdings heraus, dass der Begriff, der in den letzten fast 20 Jahren vermehrt benutzt wird, vielfältige Bedeutungen hat, wie oben bereits erläutert wurde.

Schon immer gab es an Schulen Hunde. Diese gehörten in der Regel dem Hausmeister, lebten früher häufig im Zwinger und dienten als Wachhunde für die Schule. Zunehmend werden die Hunde in unserer Gesellschaft aber zu Familienhunden, und so wandeln sich auch häufig die Hunde der Hausmeister. Immer häufiger laufen sie frei auf dem Schulgelände herum, und die Schüler nutzen jede Chance Kontakt zu ihnen aufzunehmen. An der Grundschule Hämelerwald in Lehrte wurde 2004 vom Hausmeister extra ein sehr sozialverträglicher Hund angeschafft, da man im Kollegium von den positiven Auswirkungen von Hunden gehört hatte. Die Schule und die „Schulhündin Sarah“ wurden durch Presse und Fernsehen bekannt.

## Differenzierung Pädagogik – Therapie

Da ich keine Therapeutin, sondern Pädagogin bin, empfinde ich es als falsch, meine Arbeit mit dem Hund in der Schule als Therapie zu bezeichnen, auch wenn die Grenzen zwischen Pädagogik und Therapie besonders in Förderschulen fließend sind! Eine ähnliche Meinung vertreten z. B. auch Andrea Beetz und Heyer/Kloke, wie bereits weiter vorn in diesem Kapitel erwähnt wurde.

Interessant für die Differenzierung von Pädagogik und Therapie erscheint mir ein Ansatz von Kobi von 1979<sup>85</sup> zum Verhältnis von Therapie und Erziehung. Analog dazu ist nach Susanne

<sup>84</sup> Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. „Definitionen Schulhund“ 05.12.2019

<sup>85</sup> vgl. Wille 2007, S.38